

a					a/a
daten					21/10
visa					ly
11 SEP. 1980					
réf. 641.01					



PRO HELVETIA

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
Postfach 720

Conakry II

Guinea

Hirschengraben 22
CH-8001 Zürich
☎ 01 348454
Telex 56969Ab 18. März 1980
01 / 251 96 00

*Après contact avec
Pro Helvetia pd. ma présence
à Zurich. on a expliqué
notre impossibilité de contrôler
l'usage des films.*

641.01
I.Z./v.r. BL U.Z./n.r. mv ZÜRICH, 29. August 1980

21/10/80

Film "Quand nous étions petits enfants"

Frau Geschäftsträgerin,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 11. August 1980, das nach Abgang unserer Empfangsbestätigung betreffend den oben erwähnten Film bei uns eingetroffen ist.

Wir kommen nochmals auf die Angelegenheit zurück, nachdem wir Ihrem Brief entnommen haben, dass der Film zwei Mal am Fernsehen ausgestrahlt worden ist, obwohl wir Ihnen mit unserem Schreiben vom 30. Juli 1979 mitgeteilt haben, dass der Autor sein Einverständnis für eine Vorführung gegeben hat.

Henri Brandt ist uns damals freundlicherweise - nach einigem Zögern - entgegengekommen, indem er auf die Rechtsabteilung für die eine Ausstrahlung verzichtete, und wir befinden uns nun in der unangenehmen Lage, ihm mitteilen zu müssen, dass seine Bedingung umgangen worden ist.

Wir fragen uns nun, ob die Botschaft es aus Versehen unterlassen hat, die Einschränkung des Autors dem Fernsehen bekanntzugeben. Sollte dies der Fall sein, würden wir uns selbstverständlich bemühen, uns mit Herrn Brandt zu einigen.

Falls diese Bedingung aber dem Fernsehen bekannt war und es sich eigenmächtig darüber hinweggesetzt hat, sind wir der Ansicht, dass zumindest versucht werden sollte, das Fernsehen zur Zahlung der üblichen Summe für die zweite Ausstrahlung zu bewegen.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme und versichern Sie, Frau Geschäftsträgerin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

PRO HELVETIA
Filmdienst

i.A. Walter Binder

cc. EDA, Politische Abteilung III, Bern

Dodis

